

Dringlichkeitsantrag

von den Gemeinderäten Peter Lauppert, Daniela Böckl und Erwin Derbic
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

auf Behandlung des Antrages betreffend

„**Veröffentlichung von Verordnungen**“

in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2010

Begründung:

Die Verordnungen der Stadtgemeinde Deutsch Wagram sind für deren Bürger schwer zugänglich. So konnte uns in einem heutigen Gespräch mit der Verwaltung nicht einmal eine **Liste** aller gültigen Verordnungen übermittelt werden. Unter diesen Umständen ist es unmöglich von unseren Mitbürgern zu Verlangen, sich an all diese Verordnungen zu halten. Der Stand der Technik würde heute einen einfachen und kostenlosen Zugriff auf diese Rechtsbestimmungen ermöglichen.

Beschluß:

Der Gemeinderat der Stadt Deutsch-Wagram beschließt hiermit, daß ab dem 1. Juni 2010 sämtliche Verordnungen, die die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram oder der Bürgermeister der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram erlassen hat, in der geltenden Fassung entweder über die Internetseite deutsch-wagram.gv.at oder über das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes für jedermann ohne Einschränkung zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Weisung alle hierfür notwendigen Schritte zu setzen und die Umsetzung zu gewährleisten.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit dieser überfälligen Maßnahme ist dadurch gegeben, daß von den Wagramer Bürgern verlangt wird, sich an die Verordnungen zu halten, diese aber schwer zugänglich sind.

Wir ersuchen um Annahme des Antrages.

GR Peter Lauppert

GRin Daniela Böckl

GR Erwin Derbic